ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	4. Dezember 2024, 20.00 – 22.30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Schori Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Katrin Meister (ohne Stimmrecht)
Gemeinderat	Barbara Bohli Micheli Regula Bürgi-Lauper Sina Känel Martin Uhlmann Katharina Zumstein
Entschuldigt	Renate Hübscher
	Ferner 163 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, entspricht 7 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Leandra Zymberi Kim Kurz Christophe Castella Franziska Gehri-Mensing
Presse	Renato Anneler, Loly Stefan Künzi, Berner Zeitung BZ
	Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 44 vom 01.11.2024 Nr. 48 vom 29.11.2024
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmenzähler	Als Stimmenzähler werden gewählt: **Andreas Fiechter** **Bernhard Schaufelberger**
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 05.06.2024 lag vom 15.06.2024 bis 30.06.2024 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 08.08.2024 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 14.12.2024 bis 05.01.2024 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.

Traktandenliste

Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

Traktanden

Finanzen
2024-17 Budget 2025 und Finanzplan 2025-2029 - Genehmigung

Soziales, Kultur und Freitzeit
2024-18 Wechsel Sozialdienst – Kündigung Regionaler Sozialdienst Schüpfen und Genehmigung Reglement über die Auslagerung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe

Ver- und Entsorgung
2024-19 Reglement über die Versorgung mit Strom für Frieswil und Frienisberg – Genehmigung

Gemeindebauten
2024-20 Sanierung Schulanlage Wiler – Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Verschiedenes
2024-21 Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates
2024-22 Mitteilungen des Gemeinderates

2024-23 Verschiedenes

Verhandlungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	1	3089	

Registratur	
8.102	Budget
8.101	Finanzplanung

Budget 2025 und Finanzplan 2025-2029 - Genehmigung 2024-17

Referet/in: Hans Schori / Sonja Ziehli

Grundlagen

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften. Als Grundlage für das Budget 2025 dienen die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 sowie die Investitionsplanung 2025 – 2029 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2025

Das Budget 2025 weist bei einem Umsatz von Fr. 14'962'900.00 im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von 273'600.00 und im **Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:

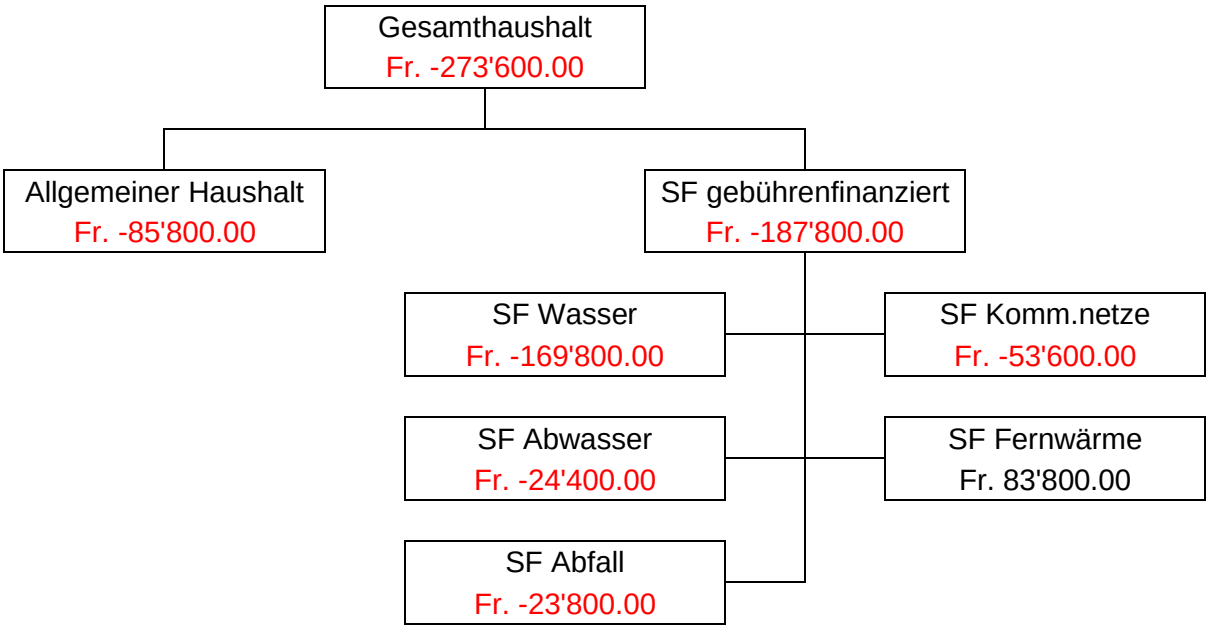

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das Budget 2025 diskutiert und verschiedene Kürzungen und Anpassungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert.

Für nächstes Jahr wird mit einem Sonderfaktor gerechnet: Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Neubewertungsreserve, die beim Übergang auf HRM2 im Jahr 2016 mit 1.7 Mio. Franken geäufnet wurde, in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Restbetrag wird über fünf Jahre, von 2021 bis 2025, zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, was einem jährlichen Ertrag von Fr. 278'000.00 entspricht.

Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind aufgrund der geopolitischen Lage nach wie vor schwierig. Trotzdem wird für das Jahr 2025 mit einem höheren Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet (Wirtschaftswachstum und Teuerung): Mit rund Fr. 7.5 Mio. liegt der Betrag rund Fr. 400'000.00 über dem Budgetbetrag von 2024 resp. dem Ertrag in der Jahresrechnung 2023. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts besteht nach wie vor. Trotzdem sollte in Zukunft eine möglichst hohe Selbstfinanzierung erreicht werden, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase wieder abgebaut werden können. Leider wirken sich die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

Mit der Übertragung der Aufgabe der Elektrizitätsversorgung an die Evolon AG per 01.01.2025 wird die Spezialfinanzierung Elektrizität nicht mehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht über ein Bilanzkonto ausgeglichen, sondern der Saldo der Funktion 8711 von rund Fr. 360'000.00 bleibt im Allgemeinen Haushalt. Im Budget 2025 werden nur wenige Konten budgetiert. Da die Evolon AG erst im Verlaufe des Jahres 2025 ihre operative Tätigkeit aufnehmen wird, werden die notwendigen Arbeiten im 2025 noch durch das Gemeindepersonal erfüllt und von der Evolon AG über einen Dienstleistungsauftrag entsprechend abgegolten.

Im Budget 2025 wird mit einer Selbstfinanzierung von rund Fr. 600'000.00 gerechnet. Diese reicht jedoch nicht für die Finanzierung der geplanten Investitionen von rund Fr. 3.7 Mio. Es besteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 3.1 Mio. und es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die langfristigen Schulden von momentan Fr. 9 Mio. erhöht werden müssen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden. In den Jahren 2017, 2018 und 2020 hat die Jahresrechnung ausgeglichen abgeschlossen, da der Ertragsüberschuss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste (gestrichelte Säulen).

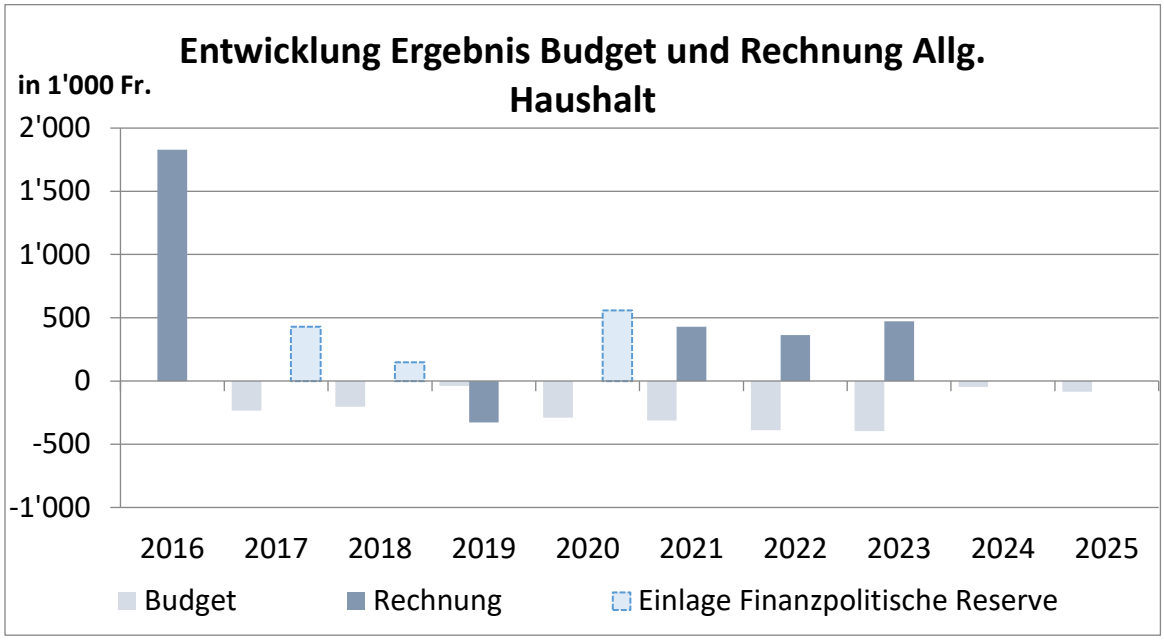

Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2023	Fr.	5'959'223.75
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024	Fr.	-47'500.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025	Fr.	-85'800.00
Eigenkapital per 31.12.2025 (rund 13 Steueranlagezehntel)	Fr.	5'825'923.75

Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.

Fremdkapital: Die langfristigen Schulden haben sich im Jahr 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit deutlich erhöht auf Fr. 10 Mio. Diese konnten im 2023 auf Fr. 9 Mio. gesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung im nächsten Jahr wieder erhöhen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr.	-11'811'500.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	11'385'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**Fr.**	**-425'900.00**
Finanzaufwand	Fr.	-400'200.00
Finanzertrag	Fr.	357'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	**Fr.**	**-42'700.00**
Operatives Ergebnis	**Fr.**	**-468'600.00**

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	-92'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	475'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	**Fr.**	**382'800.00**
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-85'800.00**

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht, zum Beispiel die Mietzinseinnahmen. Der hohe Finanzaufwand ist hauptsächlich auf die Wertberichtigung des Grundstücks von-Allmen-Haus, Bernstrasse 74, von Fr. 161'000.00 zurückzuführen. Es ist geplant, das Gebäude im 2025 abzubrechen, weshalb nur noch der Baulandpreis bilanziert werden kann, und der bisherige Buchwert wertberichtigt werden muss. Das Ergebnis aus Finanzierung fällt negativ aus, womit auch das operative Ergebnis negativ bleibt.

Im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag werden die Einlagen (Aufwand) und Entnahmen (Ertrag) der Spezialfinanzierungen «Liegenschaften Finanzvermögen» und «Vorfinanzierung Landschaftsschutz» budgetiert sowie die Buchung betr. Auflösung der Neubewertungsreserve (Ertrag). Zudem ist eine Entnahme aus der Schwankungsreserve von Fr. 161'000.00 im Ertrag enthalten, um die Wertberichtigung des Grundstücks von-Allmen-Haus auszugleichen. Das ausserordentliche Ergebnis beträgt Fr. 382'800.00 und verbessert das operative Ergebnis deutlich. Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00 ab.

Im vollständigen Budget 2025, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023.

Übersicht nach Funktionen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Total Erfolgsrechnung	**14'962'900**	**14'962'900**	**19'866'300**	**19'866'300**	**19'596'985**	**19'596'985**
0 Allgemeine Verwaltung	1'279'000	81'200	1'253'500	98'400	1'243'729	114'893
Nettoaufwand		**1'197'800**		**1'155'100**		**1'128'836**
1 Öffentliche Sicherheit	317'000	254'000	318'400	261'500	330'961	288'470
Nettoaufwand		**63'000**		**56'900**		**42'490**
2 Bildung	3'778'000	215'200	3'651'700	207'000	3'686'499	223'002
Nettoaufwand		**3'562'800**		**3'444'700**		**3'463'497**
3 Kultur und Freizeit	358'200	194'100	321'300	170'000	303'877	168'730
Nettoaufwand		**164'100**		**151'300**		**135'146**
4 Gesundheit	11'200		11'700		11'388	
Nettoaufwand		**11'200**		**11'700**		**11'388**

5 Soziale Sicherheit **Nettoaufwand**	3'275'100	177'300 **3'097'800**	3'051'500	192'600 **2'858'900**	2'875'242	182'412 **2'692'830**
6 Verkehr **Nettoaufwand**	1'383'700	104'800 **1'278'900**	1'223'500	94'800 **1'128'700**	1'147'339	135'947 **1'011'393**
7 Umwelt und Raumordnung **Nettoaufwand**	2'369'500	2'056'300 **313'200**	2'292'700	2'048'400 **244'300**	2'244'512	1'990'228 **254'284**
8 Volkswirtschaft **Nettoergebnis**	486'500 **350'500**	837'000	6'318'300	6'307'400 **10'900**	5'880'882	5'872'201 **8'681**
9 Finanzen und Steuern **Nettoertrag**	1'704'700 **9'338'300**	11'043'000	1'423'700 **9'062'500**	10'486'200	1'872'556 **8'748'546**	10'621'102

Die grössten Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind in folgenden Positionen zu finden:
- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Mehraufwand Fr. 83'200.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe, Mehraufwand Fr. 163'200.00
- Unterhalt Strassen / Verkehrswege, Mehraufwand Fr. 100'500.00 (hauptsächlich Rückbau Teerstrassen)
- Unterhalt übrige Tiefbauten Friedhof, Mehraufwand Fr. 80'000.00 (Projekt Neugestaltung Friedhof)
- Einkommenssteuern Natürliche Personen, Mehrertrag Fr. 389'900.00
- Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen resp. Entnahme aus Neubewertungs-/Schwankungsreserve, Fr. 161'000.00 (Wertberichtigung Grundstück von-Allmen-Haus)
- Interne Übertragung an SF Fernwärme, Mehraufwand Fr. 75'200.00
- Konzessionen, Mehrertrag Fr. 70'000.00 (Konzessionsabgabe Evolon AG)
- Verrechneten Dienstleistungen Spezialfinanzierung, Minderertrag Fr. 301'100.00 (Konzessions- und Gemeindeabgabe SF Elektrizität)

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 ist im Budget 2025 um Fr. 275'800.00 resp. 3 Prozent höher als im Budget 2024. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2025 um Fr. 237'500.00 höher als im Budget 2024 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 38'300.00.

Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2025		**Budget 2024**		**Rechnung 2023**	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Total Erfolgsrechnung	**14'962'900**	**14'962'900**	**19'866'300**	**19'866'300**	**19'596'985**	**19'596'985**
3 Aufwand	**14'879'100**		**19'846'300**		**18'954'636**	
30 Personalaufwand	2'133'800		2'176'000		2'261'057	
31 Sach-/Betriebsaufwand	3'292'600		8'253'800		7'589'570	
33 Abschreibungen VV	1'169'600		1'372'500		1'329'582	
34 Finanzaufwand	410'700		213'600		179'776	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'500	
36 Transferaufwand	7'133'000		7'116'900		6'875'084	
37 Durchlaufende Beiträge	**0**		**0**		**0**	
38 A.o. Aufwand	92'300		85'000		84'800	

39 Interne Verrechnungen	117'100		98'500		108'267	
4 Ertrag		**14'605'500**		**18'186'400**		**17'719'720**
40 Fiskalertrag		9'543'600		8'991'700		9'205'810
41 Regalien/Konzessionen		84'500		14'500		12'919
42 Entgelte		2'503'700		6'967'400		6'200'219
43 Verschiedene Erträge		**0**		10'500		**0**
44 Finanzertrag		399'500		335'900		371'069
45 Entnahmen Fonds/SF		449'600		185'800		278'900
46 Transferertrag		1'032'400		1'270'100		1'208'158
47 Durchlaufende Beiträge		**0**		**0**		**0**
48 A.o. Ertrag		475'100		312'000		334'379
49 Interne Verrechnungen		117'100		98'500		108'267
9 Abschlusskonten	**83'800**	**357'400**	**20'000**	**1'679'900**	**642'349**	**1'877'265**
90 Abschluss ER	83'800	357'400	20'000	1'679'900	642'349	1'877'265

Der **Personalaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.9 Prozent. Es wird mit einem Lohnsummenwachstum von 2 Prozent gerechnet (1.5 Prozent Teuerung und 0.5 Prozent Gehaltsaufstieg). Da jedoch der Stellenetat leicht zurückgeht, sinkt der Personalaufwand trotzdem.

Der **Sachaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 60.1 Prozent. Dies liegt hauptsächlich an den weggefallenen Kosten für den Energiebezug inkl. diverser Zuschläge (Swissgrid, Bundesabgabe Winterreserve), da die Elektrizitätsversorgung im 2025 an die Evolon AG übertragen wird.

Die **Abschreibungen** sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 14.8 Prozent. Dies hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen der Spezialfinanzierung Elektrizität.

Der **Transferaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 0.2 Prozent leicht an. Unter den Entschädigungen an Gemeinwesen werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen. Diese sind praktisch auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte fallen die Beiträge an den Lastenausgleich EL und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal besonders ins Gewicht. Diese sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 6.1 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Wegen der relativ hohen Teuerung wird mit einer vergleichsweise grossen Zunahme beim Steuerertrag gegenüber dem Budget 2024 gerechnet. Zudem liegt der Steuerertrag bereits in der Jahresrechnung 2023 über den Budgetwerten 2024. Wie sich die Wirtschaft aufgrund der nach wie vor schwierigen geopolitischen Lage entwickeln wird, ist nur schwer zu beurteilen.
Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit rund Fr. 7.5 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 400'000.00 den grössten Anteil (Durchschnittswert).

Die **Entgelte** fallen deutlich tiefer aus als im Vorjahr (- 64.1 Prozent). Dies liegt hauptsächlich am weggefallenen Verkaufserlös Energie, der unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht wird, da die Elektrizitätsversorgung im 2025 an die Evolon AG übertragen wird.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um 18.7 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich an tieferen Entschädigungen von Gemeinwesen. Unter dieser Sachgruppe wurden die Gemeinde- und Konzessionsabgaben der Spezialfinanzierung Elektrizität zugunsten des Allgemeinen Haushalts verbucht. Diese fallen mit der Übertragung der Elektrizitätsversorgung an die Evolon AG weg. Die Konzessionsabgaben der Evolon AG (rund Fr. 70'000.00) werden in der Sachgruppe 412 Konzessionen verbucht.

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen: Einen Ertragsüberschuss (im Aufwand) weist die Spezialfinanzierung Fernwärme aus, einen Aufwandüberschuss (im Ertrag) die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kommunikationsnetze. Dazu kommt der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 85'800.00, der ebenfalls im Ertrag erfasst wird.

Investitionen
Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind vom zuständigen Organ separat zu sprechen.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	3'680'000	1'632'000	348'073
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0
Total Nettoinvestitionen	**3'680'000**	**1'632'000**	**348'073**

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	2'905'000	652'000	137'480
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	**2'905'000**	**652'000**	**137'480**

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	775'000	980'000	210'594
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	**775'000**	**980'000**	**210'594**

Die Nettoinvestitionen liegen im 2025 mehr als doppelt so hoch als im Vorjahr, jedoch tiefer als in den Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit (2018 und 2019).

Der grösste Betrag, Fr. 2 Mio., betrifft einen Investitionsbeitrag im Allgemeinen Haushalt für die Erweiterung des Oberstufenzentrums Schulverband Aarberg. Bisher hat jeweils die Gemeinde Aarberg die Infrastruktur des Schulverbandes finanziert und die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) dem Schulverband in Rechnung gestellt. Da der Finanzplan der Gemeinde Aarberg für die nächsten Jahre eine grosse Mehrverschuldung aufzeigt, kann die Gemeinde die Finanzierung dieses grossen Projektes im Umfang von rund Fr. 23 Mio. nicht selber tragen. Deshalb sind die Verbandsgemeinden aufgefordert, jeweils für ihren

Anteil einen Investitionsbeitrag zu sprechen und zu finanzieren. Der Anteil der Gemeinde Seedorf beträgt rund Fr. 5.3 Mio. (Fr. 2 Mio. im 2024 und Fr. 3.3 Mio. im 2025). Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) werden durch den Schulverband getragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt		
	MZH Seedorf, Projektierungskredit	200'000
	SH Baggwil, Sanierung Schnitzelgrube	30'000
	Schulhäuser, Ersatz Beleuchtung	30'000
	Investitionsbeitrag Erweiterung OSZ SV Aarberg	2'000'000
	Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir	100'000
	Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir Beleuchtung	25'000
	Strassensanierungen 2025	45'000
	Werkhof, PV-Anlage	95'000
	Unimog, Ersatz	190'000
	John Deere Traktor, Ersatz	50'000
	Besucherlenkung Lobsigensee	60'000
	Gesamtrevision Ortsplanung	80'000
Total Allgemeiner Haushalt		**2'905'000**

Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

7101	Wasser	
	Sanierung Werkleitung Stutz	300'000
	Total Wasser	**300'000**
7201	Abwasser	
	GEP-Massnahmen 2025	90'000
	Sanierung Martinsmatt/Holzschuepisse, Anteil Gemeinde	120'000
	Sanierung Werkleitung Stutz	15'000
	Total Abwasser	**225'000**
8791	Fernwärme	
	Erstellung Werkleitung Stutz	250'000
	Total Fernwärme	**250'000**
Total Spezialfinanzierungen		**775'000**

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Finanzplan 2025 – 2029

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2023 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2023 knapp Fr. 6 Mio. Die geopolitische Lage ist nach wie vor unsicher und die gestiegenen Preise wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Unsicherheiten für die Planung sind deshalb noch höher als üblich. Die Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verschlechtert. Es wird aber mit einem ähnlichen Anstieg der Steuererträge, insbesondere der Einkommenssteuern Natürliche Personen, gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

Im Allgemeinen Haushalt wird – mit Ausnahme von 2024 und 2026 – in allen Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Von 2024 bis 2025 wirkt sich die schrittweise Auflösung der Neubewertungsreserve positiv auf das Ergebnis aus. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat. Das gleiche gilt für die Auflösung der Finanzpolitische Reserve zugunsten des Bilanzüberschusses im 2026. Der Bilanzüberschuss, der per Ende 2023 Fr. 5'959'223.75 betrug (rund 13 Steueranlagezehntel), dürfte während der Prognoseperiode – nach dem Anstieg im 2026 – bis 2029 wieder auf rund Fr. 5.9 Mio. sinken.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Lehrerbesoldung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung rund Fr. 3.9 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich rund Fr. 500'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Die geplanten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt werden gegen Ende der Prognoseperiode wieder kleiner, jedoch bleiben die Folgekosten der Investitionen auf einem hohen Niveau. Sollten die Steuererträge nicht wie geplant jährlich rund Fr. 200'000.00 ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.

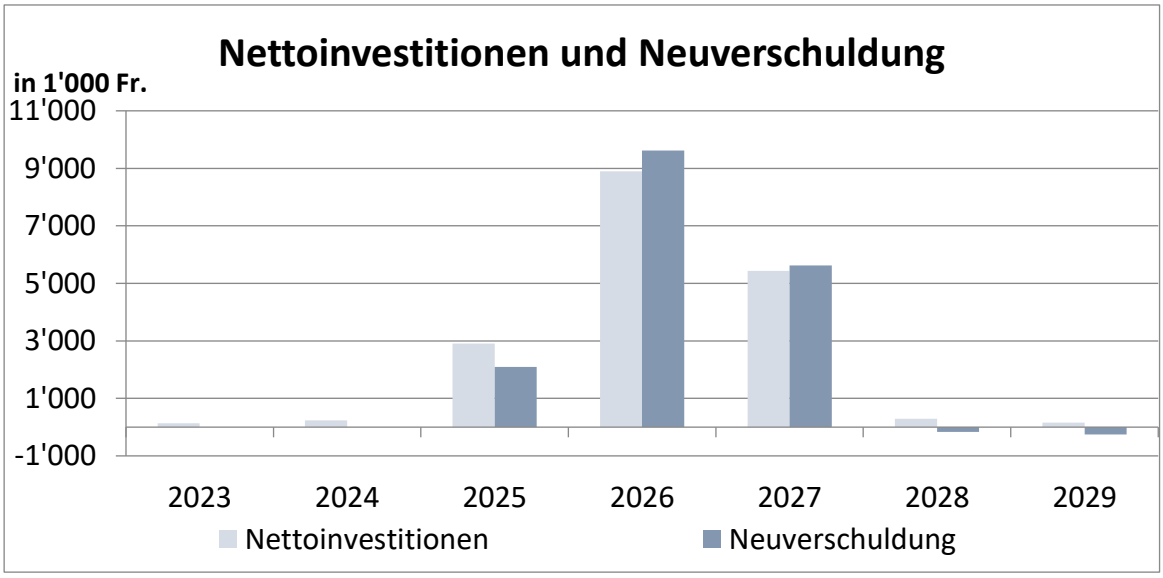

Die Investitionstätigkeit und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Die langfristigen Schulden von Fr. 9 Mio. per Ende 2023 dürften bis 2029 auf rund Fr. 26 Mio. ansteigen. Damit steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner bis 2029 auf über Fr. 4'000.00, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Die höheren Schulden haben mit dem Anstieg des Zinsaufwandes wiederum negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Ab 2028 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen

sollte ab 2028 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 % wieder möglich sein.

Allgemeines zum Budget
Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Verwaltung, Onlineschalter unter der Dienstleistung «Finanzhaushalt» publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 – 2029 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.

b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.

c) Genehmigung des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'762'000.00	14'488'400.00	-273'600.00
Allgemeiner Haushalt	12'304'000.00	12'218'200.00	-85'800.00
Spezialfinanzierung Wasser	822'600.00	652'800.00	-169'800.00
Spezialfinanzierung Abwasser	794'700.00	770'300.00	-24'400.00
Spezialfinanzierung Abfall	390'900.00	367'100.00	-23'800.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	186'400.00	132'800.00	-53'600.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	263'400.00	347'200.00	83'800.00

d) Kenntnisnahme des Budgets 2025 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Netto-Investitionen
Gesamthaushalt	3'680'000.00	0.00	3'680'000.00

e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 – 2029.

Diskussion

Franz Iseli findet, die Liegenschaftssteuer sei nicht mehr gerechtfertigt. Bund, Kanton und Gemeinden würden bereits genügend Gebühren erheben, um die mit den Liegenschaften in Verbindung stehenden Kosten zu decken. An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2023 wurde ein Antrag auf Senkung der Liegenschaftssteuer abgelehnt. Daher wird kein neuer Antrag gestellt. Der Gemeinderat wird jedoch aufgefordert, an einer nächsten Gemeindeversammlung aufzuzeigen, welche durch private Liegenschaften verursachten Kosten durch die eingezogenen Gebühren nicht gedeckt werden können.

Gemäss **GP Hans Schori** betragen die Einnahmen bei den Liegenschaftssteuern Fr. 640‘000.00 / Jahr. Jede Senkung des Steuerfusses bringt einen Minderertrag mit sich, der im Budget aufgefangen werden muss.

Rolf Streeb erinnert daran, dass die Liegenschaftsbesitzenden aufgrund Änderungen von kantonalen Regelungen in Zukunft noch stärker belastet werden dürften. Zudem gibt er zu bedenken, dass bereits einige Gemeinden im Kanton Bern die Liegenschaftssteuer abgeschafft haben.

Martin Lobsiger erwähnt, dass im Jahr 2020 eine Neubewertung der Liegenschaften erfolgte. Durch diese Werterhöhung sind auch die Liegenschaftssteuern gestiegen. Mit seinem abgelehnten Antrag auf Senkung der Liegenschaftssteuer vom 06.12.2023 hätte dieser Anstieg ausgeglichen werden sollen.

GP Hans Schori stellt in Aussicht, an einer nächsten Gemeindeversammlung vertieft über das Thema Liegenschaftssteuern zu informieren. Er dankt der Finanzverwaltung für die grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des Budgets und des Finanzplans.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 1 Gegenstimme:

a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.

b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.

c) Genehmigung des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	**Ertrag**	**Ergebnis**
Gesamthaushalt	14'762'000.00	14'488'400.00	-273'600.00
Allgemeiner Haushalt	12'304'000.00	12'218'200.00	-85'800.00
Spezialfinanzierung Wasser	822'600.00	652'800.00	-169'800.00
Spezialfinanzierung Abwasser	794'700.00	770'300.00	-24'400.00
Spezialfinanzierung Abfall	390'900.00	367'100.00	-23'800.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	186'400.00	132'800.00	-53'600.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	263'400.00	347'200.00	83'800.00

d) Die Gemeindeversammlung nimmt Budget 2025 der Investitionsrechnung zur Kenntnis:

	Ausgaben	**Einnahmen**	**Netto-Investitionen**
Gesamthaushalt	3'680'000.00	0.00	3'680'000.00

e) Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025 – 2029 zur Kenntnis.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	2	345	

Registratur	
1.601	Gemeindeverbände

Referentin: Regula Bürgi

Sachverhalt

Die Gemeinden Meikirch, Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf gründeten in den 1990er Jahren den Fürsorgeverband Meikirch und Umgebung. Nachdem die Gemeinde Meikirch aus dem Verband ausgetreten war (per 31.12.2012), wurde der Name geändert in Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD) und der Sitz nach Schüpfen verlegt.

Aktuell erbringt der RSD umfassende Dienstleistungen für circa 14'000 Einwohnende der Anschlussgemeinden (Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf). Zu den Aufgabenbereichen gehört die Beratung/Triage Kurz- und Soforthilfe, die Wirtschaftliche Sozialhilfe, der Kindes- und Erwachsenenschutz, die Alimentenbevorschussung, das Alimenteninkasso sowie weitere Dienstleistungen wie die Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit gemäss Dienstleistungskatalog.

Die stetig steigenden Kosten in den letzten Jahren und die derzeitige Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern wurden zum Anlass genommen, die aktuelle Verbandslösung zu prüfen und das Modell Sitzgemeinde zu evaluieren.

Die bestehende Ausgangslage und die ungewissen Zukunftsaussichten aufgrund der Revision des Sozialhilfegesetzes haben den Gemeinderat deshalb bewogen, die bestehenden Strukturen denjenigen des Sitzgemeindemodells gegenüberzustellen.

Modell Verbandsgemeinde – Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen
Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen erfüllt für die angeschlossenen Gemeinden die gesetzlichen Aufgaben in der öffentlichen Sozialhilfe. Der Verband übernimmt die Aufgaben der Sozialbehörde und die Führung des Regionalen Sozialdienstes Schüpfen. Die Grundlage bildet das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes.

Jede Verbandsgemeinde stellt ein Vorstandsmitglied und hat damit Einfluss auf Entscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen. Weil die kantonale Gesetzgebung jedoch sehr viel vorschreibt, ist die Einflussnahme eher gering.

Sitzgemeindemodell – Sozialdienst Lyss
Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine Gemeinde für eine oder mehrere andere Gemeinden eine öffentliche Aufgabe, die ihr von den sogenannten Anschlussgemeinden übertragen wurde. Der Umfang der übertragenen Aufgaben, die Abgeltung, die Mitsprache und Aufsicht werden in einem Vertrag geregelt.

Es ist möglich, eine Person direkt in die Kommission Soziales der Gemeinde Lyss zu wählen.

Finanzierung
Neben dem Angebot und dessen Qualität sind vor allem die Kosten ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal.

Bei beiden Modellen wird der grösste Kostenanteil dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt. Die Abrechnung der nicht lastenausgleichberechtigten Kosten erfolgt jedoch unterschiedlich. Beim Sozialdienst Lyss wird pro gemeindeeigenen Fall abgerechnet (Fallpauschale), der regionale Sozialdienst Schüpfen hingegen stützt sich auf die Einwohnerzahlen, die Kosten werden anhand der Anzahl Einwohner/innen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Somit wirken sich beim Sitzgemeindemodell steigende Fallzahlen direkter auf die Kosten für die Gemeinde aus als bei einer Verrechnung anhand der Einwohnerzahl.

Abrechnung – Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen
(Einwohnerzahl)

Der RSD Schüpfen rechnet pauschal für den ganzen Verband mit dem Kanton ab (Lastenausgleich Sozialhilfe). Die effektiven Sozialhilfebeiträge an Bedürftige übernimmt der Kanton über den Lastenausgleich.
Die Vergütungen des Kantons für Personalkosten im Zusammenhang mit Abklärungen und Betreuung der Hilfesuchenden sowie die Bereitstellung der Infrastruktur (wie Miete, IT, Telefon…) erfolgen auf der Basis von Fallpauschalen. Die Fallpauschalen sind gemäss BKSE (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz) ein gutes Instrument, aber es werden vom Kanton laufend neue Anforderungen gestellt und die Vergütungen bleiben gleich. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten erhöhen sich somit laufend.

Bei Sozialhilfefällen wird mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), beim Kinder- und Erwachsenenschutz mit der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) abgerechnet. Die Verbandsgemeinden decken den nicht lastenausgleichsberechtigten oder durch andere Einnahmen gedeckten Aufwandüberschuss im Verhältnis der Einwohnerzahl (Art. 34 Abs. 2 OGR) und nicht abhängig von den Fällen in den Gemeinden.

Entwicklung der Entschädigungen an den RSD Schüpfen der letzten Jahre (Konto 5796.3612.02, gemäss Schlussabrechnung):

2019	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
Fr. 145'539.88	Fr. 160'572.23	Fr. 145'968.98	172'304.18	211'207.43

Abrechnung – Sozialdienst Lyss
(Fallzahl)

Beim Sozialdienst Lyss erfolgt die Abrechnung pro Fall, unabhängig von der Komplexität oder der kantonalen Vergütung. Jährlich erhält die Gemeinde ein Budget mit den voraussichtlichen Kosten, die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.

Anhand der Fallzahlen und der Fallpauschalen des Sozialdienstes Lyss wären die Kosten bei diesem Modell für das Jahr 2022 bei rund Fr. 93'000.00 respektiv Fr. 102'000.00 für das Jahr 2023. Somit wären die Kosten für die Jahre 2022 und 2023 deutlich tiefer gewesen als beim RSD Schüpfen.

Bei einem Wechsel zum Sozialdienst Lyss wird eventuell ein einmaliger, noch zu verhandelnder Betrag für die Erweiterung der Büroräumlichkeiten und die Übernahme der Sozialhilfegeschäfte fällig.

Erwägungen

Die Gegenüberstellung der Leistungen und Kosten der beiden Modelle ist komplex. Die Unabhängigkeit und Einflussnahme als Mitglied einer Verbandsgemeinde sind nicht finanziell aufrechenbar. Gemeinden, die aktiv mitgestalten wollen, werden im Verbandsmodell zufriedener sein, während für kleinere, ländliche Gemeinden mit wenigen Sozialhilfe- oder Kinder- und Erwachsenenschutzfällen das Modell der Sitzgemeinde kostengünstiger ist.

Die Dienstleistungen sind grösstenteils kantonal vorgegeben und werden sich daher nicht gross unterscheiden. Die Gemeinde Lyss ist verkehrstechnisch etwas besser erreichbar als die Gemeinde Schüpfen.

Gegenüberstellung RSD Schüpfen und Sozialdienst Lyss

	RSD Schüpfen	**Sozialdienst Lyss**
Organisation	Verbandsgemeinde	Sitzgemeinde
Vorstand/Kommission	1 Vorstandsmitglied, zwingend	1 Kommissionsmitglied, möglich
Vorstands-/Kommissionssitzungen	7	4
Dossierkontrolle	Ja	Ja
Mitwirkung an Strategie und Zukunftsplanung	Ja	Nein
Belastung pro Sozialarbeitende	80 Dossiers	90 Dossiers
Erreichbarkeit ab Seedorf	schlecht	Direktverbindung mit Postauto
Mietzinslimite	höher als Lyss	tiefer als RSD (Mietzinslimite für Seedorf könnte aber angepasst werden)
Alimenteninkasso	ausgelagert	selbst, inkl. Aarberg
Kosten sind abhängig von Fallzahlen	Nein	Ja
Kosten sind abhängig von Einwohnerzahlen	Ja	Nein

Damit ein Sozialdienst erfolgreich geführt werden kann, bedarf es auf der strategischen Entscheid-Ebene einer gewissen Dynamik und Flexibilität. Das Sitzgemeindemodell erfüllt diese Ansprüche etwas besser als das Gemeindeverbandsmodell.

Reglementarische Grundlagen
Art. 68 des Gemeindegesetzes regelt, dass die Übertragung von Aufgaben an Dritte ein Reglement erfordert, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft. Dies trifft bei der Übertragung der gesetzlichen Aufgabe des Sozialdienstes zu. Daher ist bei einer Aufgabenübertragung an den Sozialdienst Lyss ein entsprechendes Reglement zu erlassen. In diesem Reglement wird zudem der Gemeinderat ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag, unabhängig der Höhe der Ausgaben, abzuschliessen.

Fazit

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung im Sozialbereich und der zunehmenden Regelungsdichte ist der Gemeinderat der Meinung, dass für Seedorf in Zukunft das Modell Sitzgemeinde mit einem Anschluss an den Sozialdienst Lyss Vorteile bringt. Insbesondere ist absehbar, dass das neue Sozialhilfegesetz grössere Sozialdienste verlangen wird. Der Sozialdienst Lyss hat bereits heute eine adäquate Grösse und erbringt seine Leistungen sehr effizient. Zudem wäre dieses Modell für Seedorf kostengünstiger bei gleicher Leistung.

Als weiteren Vorteil sieht der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (KJFS), die bereits heute sehr zufriedenstellend ist. Da sich die KJFS und der Sozialdienst im Bereich Kinderschutz oft ergänzen, würden sich mit einem Wechsel zum Sozialdienst Lyss gute Synergien ergeben.

Auflage

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe liegt vom 1. November bis 3. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- den Vertrag mit dem RSD Schüpfen im Jahr 2024 per Ende 2026 zu kündigen (Kündigungsfrist 2 Jahre).
- das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe anzunehmen. Das Reglement tritt per 01. Januar 2027 in Kraft.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 2 Gegenstimmen:
- den Vertrag mit dem RSD Schüpfen im Jahr 2024 per Ende 2026 zu kündigen (Kündigungsfrist 2 Jahre).
- das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe anzunehmen. Das Reglement tritt per 01. Januar 2027 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	3	624	

Registratur	
3.6.130	Ankauf und Verkauf von Strom

Reglement über die Versorgung mit Strom für Frieswil und Frienisberg – Genehmigung 2024-19

Referentin: Katharina Zumstein

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 hat das Seedorfer Stimmvolk beschlossen, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 1. Januar 2025 in die Evolon AG zu integrieren. Gleichzeitig wurde das Stromversorgungsreglement für das Einzugsgebiet der Evolon AG genehmigt. Die Dörfer Frieswil und Frienisberg werden wie bisher durch die BKW Energie AG versorgt. Für das Einzugsgebiet der BKW Energie AG ist daher ab 1. Januar 2025 ein separates Stromversorgungsreglement nötig.

Stromversorgungsreglement für Frieswil und Frienisberg

Im Stromversorgungsreglement für Frieswil und Frienisberg wird der BKW Energie AG das Recht erteilt, die beiden Dörfer mit Strom zu versorgen und alle dafür nötigen Infrastrukturanlagen zu erstellen. Zudem wird darin die Konzessionsabgabe geregelt. Diese wird im Reglement mit einem Gebührenrahmen vom 0.5 – 1.5 Rp./kWh festgelegt. Die Konzessionsabgabe wird den Endkundinnen und Endkunden als Abgabe an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung verrechnet.
Der Gemeinderat kann die Konzessionsabgabe jährlich neu festlegen. Es ist vorgesehen, für das gesamte Gemeindegebiet die gleiche Konzessionsabgabe zu verlangen. Im Jahr 2025 wird sich diese auf 0.75 Rp/kWh (exkl. MWST) belaufen.

Auflage

Das Stromversorgungsreglement für Frieswil und Frienisberg liegt vom 1. November bis 3. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Versorgung mit Strom – Frieswil und Frienisberg zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Diskussion

Peter Hügli fragt nach, weshalb die Konzessionsabgabe erhoben wird und wofür der Betrag eingesetzt wird.

GP Hans Schori antwortet, dass die Konzessionsabgabe als Entgelt für die Benützung des öffentlichen Grundes erhoben wird. Der Betrag fliesst in den Allgemeinen Haushalt. Bisher wurde der BKW Energie AG und der Elektrizitätsversorgung Seedorf nicht die gleich hohe Konzessionsgebühr berechnet. Mit dem Wechsel zur Evolon AG soll dies nun vereinheitlicht werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Versorgung mit Strom – Frieswil und Frienisberg einstimmig. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	4	1581	
Registratur				
4.5.108	Schulhaus Wiler (inkl. Wohnung)			

Sanierung Schulanlage Wiler – Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung 2024-20

Referent: Martin Uhlmann

Ausgangslage

Für die sanfte Sanierung des Schulhauses Wiler wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 ein Verpflichtungskredit von Fr. 148‘000.00 genehmigt (Konto 2170.5040.06).

Bei der Sanierung wurden die sanitären Anlagen erneuert, sämtliche Storen im Nebenbau ersetzt und die elektrischen Anlagen wo nötig auf den neusten Stand gebracht. In den Aussenbereichen wurden die Spielgeräte ersetzt sowie die Spielplatzumgebungen angepasst und erneuert.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2022 ausgeführt. Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung kontrolliert.

Kreditabrechnung inkl. MWST

Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Schulhaus Wiler	**148’000.00**	**177'865.35**	29'865.35
Kreditüberschreitung	**29'865.35**	20.18 %	

Begründung der Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung resultiert vor allem daraus, dass bei den Spielplätzen mehr Geräte ersetzt wurden als ursprünglich angenommen und die Umgebungsgestaltung umfassender ausgeführt wurde. Insbesondere hat sich im Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass die Spielgeräte beim zweiten Spielplatz ebenfalls ersetzt werden mussten. Dies hatte auch einen grösseren Fallschutzbereich zur Folge. Die zusätzlichen Arbeiten kommen der Schule zugute und tragen zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Aussenbereich bei.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
- Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 29'865.35.
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Schulanlage Wiler mit Gesamtkosten von Fr. 177'865.35.

Diskussion

GP Hans Schori erklärt, dass das Geld für die nachträglichen Arbeiten bereits ausgegeben ist. Eine Ablehnung des Nachkredits hätte keine direkten Folgen. Einzig würde der Nachkredit in der Buchhaltung als nicht genehmigt geführt. Wenn der Nachkredit rechtzeitig vom Stimmvolk hätte genehmigt werden sollen, hätte ein Baustopp verfügt werden müssen. Dadurch wären die Gesamtkosten noch stärker angestiegen.

Aus der Versammlung wird nachgefragt, wie hoch der Gesamtbetrag der in den letzten 10 Jahren durch die Gemeindeversammlung gesprochenen Nachkredite ausfällt. Dies kann nicht sofort beantwortet werden und müsste überprüft werden.

Rolf Streeb ist der Meinung, dass zusätzliche Arbeiten, die einen Nachkredit bedingen, vorgängig der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollten.

Martin Lobsiger entgegnet, dass der Gemeinderat und der Gemeindepräsident im Interesse von allen handeln und gute Arbeit leisten. Er erachtet es als unnötig, jeden Nachkredit vorgängig bewilligen zu lassen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 2 Gegenstimmen, den Nachkredit von Fr. 29'865.35 zu genehmigen. Sie nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung für die Sanierung der Schulanlage Wiler mit Gesamtkosten von Fr. 177'865.35.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	5	3009	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verabschiedungen 2024-21

Referent: Hans Schori

Gemeinderat

- **Barbara Bohli,** nach 7 Jahren im Gemeinderat, Ressort Baurecht und Planung

Für **GR Hans Schori** war GR Barbara Bohli eine wahre „Grande Dame“. Gemäss Wikipedia ist dies eine würdevolle, welterfahrene, oftmals wohlhabende Frau, die sich in führenden Kreisen oder allgemein in der Bevölkerung Respekt erworben hat. Dies trifft auf Barbara Bohli zu. Barbara Bohli hat es verstanden, im Gemeinderat aufkommende Emotionen zu versachlichen. Sie hat damit zum guten Umgangston im Rat massgeblich beigetragen. Ihre hauptsächlichen Projekte waren die Ortsplanungsrevision sowie die Zukunft des Schulareals Lobsigen. Beide hat sie mit Herzblut vorangetrieben und sich dabei Respekt bei der Bevölkerung verschafft. Daneben hat sie sich stets für die Gemeindeautonomie

und eine Minimierung der Bürokratie eingesetzt. Als dienstälteste Gemeinderätin wird Barbara Bohli im Rat eine Lücke hinterlassen.

Kommissionsmitglied

- **Yvonne Stämpfli,** nach 3 Jahren in der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission sowie 2 Jahren in Bildungskommission
  Nachfolge von Barbara Bohli im Gemeinderat

Verwaltung

- **Ximena Jäggi,** Austritt nach Lehre
- **Jessica Milo,** Austritt nach Lehre

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	6	3008	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates 2024-22

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts:

Präsidiales und Finanzen, Hans Schori
Im Jahr 2024 wird das Gemeindewappen 80 Jahre alt. Im Dorfmuseum findet dazu eine Wechselausstellung statt.

Ver- und Entsorgung, Katharina Zumstein
Grüngutentsorgung
Eine neue Lösung für die Grüngutentsorgung mit Bringsystem wurde gefunden. Ab 01.01.2025 gelten für die Abgabe die gleichen Öffnungszeiten wie für die Abfallsammelstelle in Seedorf. Das Grüngut wird durch die Firma Schori Lohnbetrieb an die Axpo AG in Aarberg geliefert und dort vergärt. Für die Verkleinerung von Ästen wird weiterhin ein Häckseldienst angeboten. Grosse Mengen Grüngut dürfen direkt bei der Axpo AG in Aarberg abgeliefert werden. Die Axpo AG befindet sich neben der Sortec. In Frieswil wird eine separate Sammlung angeboten.

Peter Hügli befürchtet ein grosses Verkehrschaos, wenn alle gleichzeitig das Grüngut bringen. Zudem befürchtet er, dass Grüngut wild deponiert wird.

GR Katharina Zumstein versichert, dass der Gemeinderat die Situation beobachtet und nötigenfalls Massnahmen ergreifen wird.

Baurecht und Planung, Barbara Bohli
Ortsplanungsrevision
Das Dossier wurde zur 2. Vorprüfung eingereicht. Die Ortsplanungsrevision wird für die Gemeinde verschiedene Verbesserungen bringen. Beispielsweise sind diverse Siedlungen neu als Weilerzone vorgesehen.

Schulareal Lobsigen
Es konnte ein Investor für die Überbauung des Schulareals Lobsigen gefunden werden. Der Vorvertrag für das Baurecht wird am 18.12.2024 unterzeichnet. Das Bauprojekt wird einen öffentlichen Raum beinhalten und soll sich gut in den Dorfkern Lobsigen einfügen.

Verkehrsrichtplan
Die Arbeiten am Verkehrsrichtplan beginnen aufgrund der Petition «Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr auf Kantonsstrassen» von bunter als rot-grün bereits im Jahr 2025.

Mobility on demand
Das durch seeland.biel/bienne vorgeschlagene Projekt wird aus Kostengründen und weil zu viele Fragen noch offen waren nicht weiterverfolgt.

Statistik Baugesuche
In den Coronajahren 2020 – 2022 gab es überdurchschnittlich viele Baugesuche. Mittlerweile hat sich die Anzahl wieder auf Vor-Coronaniveau eingependelt. Es ist aber ersichtlich, dass immer mehr Gesuche von mehreren Ämtern beurteilt werden müssen, was die Bearbeitung aufwändiger macht und verlängert.

Dank
GR Barbara Bohli dankt für das Vertrauen, das in sie als Gemeinderätin gesetzt wurde. Sie konnte in diesem Amt viele interessante Menschen kennenlernen und manche Herausforderung anpacken. Die Arbeit im Gemeinderat empfand sie als sehr befriedigend. Ein spezieller Dank geht an GP Hans Schori für die umsichtige Führung des Gemeinderats sowie die Mitglieder der Baurechts- und Planungskommission und das Verwaltungspersonal.

Soziales, Kultur und Freizeit, Regula Bürgi
Geschenkaktion
Die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission beschenkt alle Einwohner/innen von Seedorf, die in einer Institution leben. In Frienisberg – üses Dorf wird die Geschenkübergabe mit einer kleinen Feier verbunden.

Arztpraxis
Anfangs März wird die zweite Arztpraxis im alten Postgebäude durch Dr. Franziska Mennig wieder eröffnet.

Weihnachtsmarkt
Der Weihnachtsmarkt in Frienisberg – üses Dorf hat vom 22. bis 24.11.2024 bei wunderbarem Winterwetter stattgefunden.

Veranstaltungen
Die Veranstaltungen vom Jahr 2025 werden jeweils auf der Homepage angekündigt.

Freiwilligenarbeit
GR Regula Bürgi dankt allen, die in irgendeiner Form Freiwilligenarbeit leisten.

Gemeindebauten, Martin Uhlmann

Von Allmen-Haus

Das von Allmen-Haus wird anfangs 2025 zurückgebaut. Das Haus steht seit über einem Jahr leer und ist nicht mehr vermietbar. Eine Sanierung hat sich als unwirtschaftlich herausgestellt. Durch den Abriss entfallen Versicherungs- und Unterhaltskosten und die Flexibilität für die Zukunft der Parzelle steigt. Die Kosten für den Abriss belaufen sich auf Fr. 58‘000.00. Aus der Differenz zwischen Buchwert und Baulandpreis ergibt sich eine Wertberichtigung von Fr. 161‘000.00. Diese wird über die Schwankungsreserve ausgeglichen.

Winterdienst

Ab Winter 2025/2026 sollen zwei Winterdiensttouren ausgelagert werden. Für den Winter 2024/2025 wurde eine Tour aufgrund eines ausgefallenen Traktors ebenfalls ausgelagert.

Seebach

Der Baubeginn für die Sanierung Teil 1 musste um ein halbes Jahr verschoben werden in den Herbst 2025, da die Ingenieurarbeiten ausgeschrieben werden müssen.

Bildung, Sina Känel

Oberstufenzentrum Aarberg

Aarberg hat den Verpflichtungskredit für die Sanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums am 24.11.2024 angenommen. Damit können nun die Baueingabe und die Ausschreibungen erfolgen. Seedorf wird am 09.02.2025 über einen Investitionsbeitrag abstimmen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 2	Mittwoch, 4. Dezember 2024	7	3009	
Registratur				
1.300	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes 2024-23

Wortmeldungen

Teerstrassen Rückbau

GP Hans Schori ruft in Erinnerung, dass die Strassen Försterweg, Rotholzstrasse, Holzmatt, Wahlendorfweg und Gässli vor Jahren ohne Baubewilligung befestigt wurden und nun rückgebaut werden müssen, auch wenn sich der Gemeinderat mit allen Mitteln dagegen gewehrt hat. Der Rückbau der Teerstrassen wurde durch das Regierungsstatthalteramt rechtsstaatlich verfügt. Daran kann nicht mehr gerüttelt werden.

Andres Brunner erläutert, dass sich das Gässli in Frieswil zum Teil in der Kernzone befindet und an die Landwirtschaftszone grenzt. Das Gässli erschliesst diverse Liegenschaften. Früher machte diese Strasse viele Probleme, da sie bei jedem Regen ausgeschwemmt wurde und die Kantonsstrasse verunreinigte. Seit die Schottertränke eingebaut wurde, gibt es keine Probleme mehr. Der Rückbau ist daher unverständlich und bringt nur Nachteile. In Wohlen gibt es ähnliche Strassen, die geteert sind.

Karl Mäusli ist enttäuscht, dass kein Kompromiss gefunden werden konnte. Er fragt sich, ob die Mergelstrassen mit ihrem ganzen Unterhalt tatsächlich ökologischer sind als Teerstrassen.

Christoph Waber erklärt, dass die Grüne Partei interveniert hat, weil die Wege widerrechtlich befestigt wurden. Wenn Geschäfte nicht rechtmässig abgewickelt werden, müssen die Bürger/innen darauf aufmerksam machen. Gerade beim Gässli war auch die Grüne Partei der Meinung, dass dieses befestigt bleiben sollte. Leider ging der Kanton im Lauf der Verhandlungen kaum mehr auf die Einsprechenden ein.

GP Hans Schori stellt in Aussicht, dass das Thema im Verkehrsrichtplan erneut aufgenommen wird. Allenfalls wird es damit möglich, Wanderwege umzulegen und Verkehrsstrassen wieder zu befestigen. Rein finanziell ist der Rückbau der Teerstrassen kein grosser Verlust.

GP Hans Schori dankt allen, die sich in irgendeiner Art für die Gemeinde engagieren. Insbesondere dankt er dem Apérospender Hans Babst vom Verein Chutzenturm. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr.
Die Versammlung wird um 22:30 Uhr geschlossen.

Nächste Gemeindeversammlung
Die nächste Gemeindeversammlung findet am 04.06.2025 statt.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Präsident	Sekretariat
Hans Schori	Katrin Meister